

Az 38.01 rö

Ergebnisniederschrift

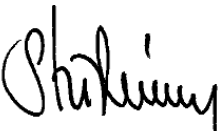
11. Tagung  
Fachbereich Katastrophenschutz  
des Deutschen Feuerwehrverbandes

11. Oktober 2011 in Fulda  
(Deutsches Feuerwehrmuseum)

---

Beginn	11.00 Uhr
Ende	15.15 Uhr
Teilnehmer	siehe anliegende Teilnehmerliste
Versammlungsleiter	Fachbereichsleiter Ralph Stühling
Niederschrift	Stv. Bundesgeschäftsführer Rudolf Römer
Anlage	Teilnehmerliste
Umfang	40 Seiten Ergebnisniederschrift

Pfungstadt, den 24. Oktober 2011



Ralph Stühling  
Versammlungsleiter

Berlin, den 14. Oktober 2011



Rudolf Römer  
stv. Bundesgeschäftsführer

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung (Az 38.01)
2. Angelegenheiten des Fachbereichs (Az 38.01)
  - 2.1 Fachbereichsleiter
  - 2.2 Mitarbeiterliste
  - 2.3 Vertretung in Fremdgremien
    - 2.3.1 AK Zivil- und Katastrophenschutz der AGBF
    - 2.3.2 Ständige Konferenz Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz
3. Ergebnisniederschrift über die 10. Tagung am 16. Dezember 2008 (Az 38.01)
4. Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz (Az 37.02)
  - 4.1 Brandschutz im Zivilschutz / Ergänzende Ausstattung
  - 4.2 Folgerungen für den Katastrophenschutz in Deutschland aus den Erfahrungen der Reaktorkatastrophe in Fukushima
  - 4.3 Hinweise zu den Rahmenempfehlungen für den KatS in der Umgebung kerntechnischer Anlagen der SSK
  - 4.4 Auswirkungen der geplanten Strukturreform der Bundeswehr
  - 4.5 Positionspapier „Bevölkerungsschutz“ der F.D.P.-Bundestagsfraktion
  - 4.6 Sicherstellung des ehrenamtlichen Helferpotentials im Bevölkerungsschutz
  - 4.7 Katastrophenschutzausbildung – Anforderungen für die Zukunft
  - 4.8 Medizinische TaskForce (MTF) – Sachstand Pilotprojekt
  - 4.9 Übersicht über die Länderkonzepte im Katastrophenschutz
5. Selbsthilfekonzeption des Bundes, Modul Brandschutz (Az 31.12)
6. Warnung der Bevölkerung / Rauchwarnmelder (Az 31.03)
7. Der Bevölkerungsschutz in Europa EU-Gemeinschaftsverfahren
  - 7.1 Das EU-Gemeinschaftsverfahren
  - 7.2 Konferenz der europäischen Feuerwehrorganisationen
8. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (Az 38.01)
  - 8.1 AKNZ – neuer Leiter
  - 8.2 GMLZ – Manifestierung der Feuerwehren im Lagebericht
9. Ständige Konferenz Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

10. Verschiedenes

10.1 LÜKEX 2011

10.2 Projektgruppe „Klimawandel und Anpassung im Katastrophenschutz“ des BBK

10.3 KATWARN – Katastrophenwarnsystem

11. Termin und Ort der nächsten Tagung (AZ 38.02)

12. Veröffentlichungen aus dieser Tagung (Az 90.15)

Die Kennbuchstaben am linken Rand der Niederschrift dienen zur Auswertung und Umsetzung der Niederschrift und bedeuten:

A = Aktivität / Auftrag   B = Beschluss   D = Diskussion / Vortrag   OF = Offene Frage

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

**TOP 1 Eröffnung und Begrüßung**

- D Die Tagung wird von DFV-Vizepräsident Bernd Pawelke und Fachbereichsleiter Ralph Stühling eröffnet. Die Teilnehmer dieser 11. Tagung werden begrüßt.
- D Vizepräsident Bernd Pawelke überreicht Herrn Ralph Stühling die Urkunde zur Berufung als Fachbereichsleiter des Fachbereichs Katastrophenschutz.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 2 Angelegenheiten des Fachbereichs**

### **TOP 2.1 Fachbereichsleiter**

- D Der bisherige Fachbereichsleiter, Herrn Klaus-Thomas Riedel, steht seit dem 29. November 2010 nicht mehr zur Verfügung. In Abstimmung mit dem Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen und dem Landesfeuerwehrverband Hessen wurde Herr Ralph Stühling mit Urkunde vom 19. Februar 2011 durch den Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes für die Zeit vom 19. Februar 2011 bis zum 18. Februar 2017 zum neuen Fachbereichsleiter ernannt.
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Ernennung zustimmend zur Kenntnis.

### **TOP 2.2 Mitarbeiterliste**

- D Als Tischvorlage wird eine Mitarbeiterliste zur Verfügung gestellt. Die Kontaktdaten der Mitarbeiter werden überprüft und auf dieser Grundlage die Datenbank aktualisiert.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 2 Angelegenheiten des Fachbereichs**

### **TOP 2.3 Zusammenarbeit DFV und AGBF**

- D Es stellt sich die Frage nach einer fachlichen Zusammenarbeit des Fachbereichs *Katastrophenschutz* des DFV und des Arbeitskreises *Zivil- und Katastrophenschutz* der AGBF.

Das Präsidium des DFV hat in seiner 49. Tagung am 19. Februar 2011 in Winterberg-Neuastenberg um Prüfung gebeten, ob eine organisatorische Zusammenführung sinnvoll ist.

Die Angelegenheit wurde am 31. Mai 2011 in Berlin durch die Herren Geiger (DFV), Pawelke (DFV), Römer (DFV), Stühling (DFV) und Fritzen (AGBF) erörtert.

Es besteht grundsätzlicher Konsens.

Ralph Stühling (FBL KatS) und Benno Fritzen (AK ZS) begrüßen die Initiative mit dem Ziel eines synergetischen fachlichen Miteinanders ausdrücklich.

Die Vorteile einer engeren Zusammenarbeit werden auch damit begründet, dass über die AGBF eine intensive Fachexpertise eingebracht und durch den DFV ein besonderes Maß an politischen Möglichkeiten sachdienlich bewegt werden kann.

Es wird vereinbart, dass zunächst unter Beibehaltung der jeweiligen Eigenständigkeit gemeinsame Tagungen des FBL KatS und des AK ZS stattfinden sollen. Optional wird eine organisatorische Zusammenführung beider Gremien nicht ausgeschlossen.

- D Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zustimmend zur Kenntnis.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 2 Angelegenheiten des Fachbereichs**

### **TOP 2.4 Vertretung in Fremdgremien**

#### **TOP 2.4.1 AK Zivil- und Katastrophenschutz der AGBF**

- B Offizieller Vertreter des Deutschen Feuerwehrverbandes im Arbeitskreis Zivil- und Katastrophenschutz der AGBF ist Fachbereichsleiter Ralph Stühling.
- B Mit Gaststatus soll stv. Bundesgeschäftsführer Rudolf Römer zusätzlich an den Tagungen des AK ZSG der AGBF teilnehmen.

#### **TOP 2.4.2 Ständige Konferenz Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz**

- D Die Ständige Konferenz Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz existiert nicht mehr.
- OF / A Es stellt sich die Frage, wie man als Feuerwehr künftig hier initiativ werden kann und einen Zusammenschluss der Fachebene initiiert. Vorstellbar ist, dass unter Regie des Deutschen Feuerwehrverbandes jährlich ein runder Tisch etabliert wird.

## **TOP 3 Ergebnisniederschrift über die 10. Tagung am 16. Dezember 2008**

- B Gegen die Ergebnisniederschrift über die 10. Tagung am 16. Dezember 2008 in Fulda liegen keine Einsprüche und Anmerkungen vor.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz**

### **TOP 4.1 Brandschutz im Zivilschutz / Ergänzende Ausstattung**

- D Der Bundesminister des Innern (BMI) hat zur ergänzenden Ausstattung des Katastrophenschutzes durch den Bund im Bereich der Feuerwehren mit den Innenministern und -senatoren der Länder im Jahre 2007 einvernehmlich die künftige Konzeption und deren Finanzierung abgestimmt.

Der Deutsche Bundestag hat dann allerdings mit der Beschlussfassung zum Bundeshaushalt 2011 im Einzelplan 06 eine Aufstockung der Mittel für die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk um zwei Millionen Euro zu Lasten der Mittel des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) für die Beschaffung von Feuerwehr-Fahrzeugen vorgenommen.

Das Volumen legt nahe, dass dadurch im Haushaltsjahr 2011 mindestens acht vorgesehene Löschgruppenfahrzeuge LF KatS nicht beschafft werden können.

Der BMI wurde umgehend gebeten, über die unmittelbaren Auswirkungen dieser Haushaltsentscheidung zu informieren.

Der DFV hat gegenüber den zuständigen Haushaltspolitikern und darüber hinaus festgestellt, dass die verantwortlichen Feuerwehr-Führungskräfte in den Ländern, Kreisen und Städten diesen einmaligen Vorgang sicher kritisch würdigen und erheblichen Aufklärungsbedarf reklamieren.

Der Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat im Gespräch mit dem Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) festgestellt, dass das BMI die überraschenden Kürzungen weder initiiert noch gewollt hat. Verständlich für den BMI / das BBK ist jedoch die Reaktion des DFV auf die Kürzung investiver Mittel um zwei Millionen Euro.

Schwerer wiegen Einsparungen im Ausstattungskonzept in den kommenden Jahren. Im Falle weiterer Kürzungen ist mit Auswirkungen auf die Unterstützungskomponente (KTW, Betreuung, LF, SW) und nicht auf die Kernkomponente zu rechnen. Derzeit liegt die Preisspanne zwischen 240.000,- € (LF KatS) und 60.000,- € (Betreuungskombi) pro Fahrzeug ohne Berücksichtigung der künftigen Preisentwicklung. Eventuell muss das Gesamtableau mit den Ländern neu verhandelt werden. Jede Million Euro weniger führt durchschnittlich zu 100 Fahrzeugen weniger.



Az 37.02

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz**

### **TOP 4.1 Brandschutz im Zivilschutz / Ergänzende Ausstattung**

Nach derzeitiger Haushaltsplanung ist das angestrebte Niveau von 5.000 Fahrzeugen nicht zu halten. Eine Streckung ist nur bei einer Kürzungsdelle möglich. Es ist fraglich, ob bestimmte Funktionen im Ehrenamt überhaupt gestellt werden können (MTF).

Ein Abweichen von der Gesamtzahl der Fahrzeuge entspricht nicht den politischen Absprachen des DFV. Nur eine Streckung würde akzeptiert werden. Das versprochene Gesamtpaket Bund/ Länder kann offensichtlich nicht mehr eingehalten werden.

Die in Rede stehende Haushaltsstelle über ursprünglich vereinbarte 57 Mio. Euro sieht 60 Prozent investive Mittel, 30 Prozent Betriebskostenerstattung und zehn Prozent Aufwendungen für Ausbildungsmaßnahmen vor. Der Haushalt wird künftig topdown entworfen. Es müssen Sondertatbestände angemeldet werden, das Budget bleibt gedeckelt. Damit sind bereits vorgesehene Kürzungen gesetzt. Das Ausstattungskonzept wird nicht als Sondertatbestand gesehen.

Aktuell sind 190 LF KatS bis Ende 2012 bestellt, ca. fünf Stück werden pro Woche nach Bonn-Drahnsdorf geliefert. Nächste Länder sind Baden-Württemberg und verschiedene kleinere Länder. Von den ersten 50 Fahrzeugen gingen 25 nach Hamburg. Bremen erhält drei, Baden-Württemberg 22. Die nächsten 60 gehen bis Anfang 2012 an Baden-Württemberg, Bremen, Berlin und das Saarland. In 2011 werden 72 Fahrzeuge geliefert.

Bundesminister Dr. de Maizière hat mit Schreiben vom 6. Februar 2011 mitgeteilt, dass die zugunsten des THW beschlossene Mittelverlagerung keinerlei negative Auswirkungen auf das Konzept für die ergänzende Ausstattung des Bundes für den Katastrophenschutz hat.

B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz**

### **TOP 4.2 Folgerungen für den Katastrophenschutz in Deutschland aus den Erfahrungen der Reaktorkatastrophe in Fukushima**

D Im gemeinsamen Schreiben vom 25. März 2011 von DFV-Präsident Hans-Peter Kröger und der Vorsitzenden des DFV-Beirats, Frau Claudia Crawford, Bundesministerin a.D., wurde dem Bundesminister des Innern und dem Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder mitgeteilt, dass die aktuellen Anlässe in Japan zeigen, dass sich Deutschland auch weiterhin verstärkt den Herausforderungen einer Risikofolgenabschätzung zur Frage möglicher Gefahren stellen muss, die von der friedlichen Nutzung der Kernenergie ausgehen.

Insbesondere ist auch eine offene und ehrliche Revision der Strukturen und Konzepte für einen funktionierenden und flächendeckenden Bevölkerungsschutz erforderlich und dessen nachhaltige Manifestierung gefragt.

Der Bund ist zusammen mit den Ländern gefordert, hierfür verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Ausstattungskonzepte des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes müssen kritisch hinterfragt und überdacht werden.

Auch die Warnung der Bevölkerung ist hierbei ein wichtiges Thema – sie wird seit Jahren zwischen Bund und Ländern zerrieben. Eine zeitgemäße Warnung einschließlich des notwendigen Weckeffekts für die gesamte Bevölkerung zwingend notwendig. Wir verweisen dabei auf unsere seit Jahren bestehenden Bemühungen, Rauchwarnmelder für den Weckeffekt einzusetzen.

Eindeutig ist die Kompetenz der Feuerwehren im Bereich CBRN.

Es ist unstrittig, dass nur mit einem flächendeckenden System der helfenden Hände und allen vorhandenen Einheiten die höchstmögliche Sicherheit der Bevölkerung im Einsatzfall gewährleistet werden kann.

Sicherlich ist Deutschland im Bereich der vorgesehenen Verstärkung des Bevölkerungsschutzes auch auf einem guten Weg. Die Ausstattung der Feuerwehren für den Katastrophenschutz muss bei den Löschfahrzeugen wie auch den Schlauchwagen planmäßig fortgesetzt werden. Ebenso sollen weitere Fahrzeuge für die Analytischen Task Forces ergänzt werden.

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz**

### **TOP 4.2 Folgerungen für den Katastrophenschutz in Deutschland aus den Erfahrungen der Reaktorkatastrophe in Fukushima**

Es wurde aus diesem aktuellen Anlass die Diskussion um die Beschaffung der vor einigen Jahren geplanten ABC-Erkundungskraftwagen, der sogenannten Messleitkomponente und auch die Konzeption der Dekontaminationsfahrzeuge in Erinnerung gerufen. Die vorhandene Konzeption sieht vor, dass statt den ursprünglich geplanten zwei Fahrzeugen pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt nur ein ABC-Erkundungsfahrzeug zur Verfügung gestellt wird. Aufgrund der vorhandenen kerntechnischen Einrichtungen in Deutschland und Europa sieht der DFV es als notwendig an, die ehemaligen Konzeptionen in diesem Bereich neu zu diskutieren und ggf. auch neue Spezialfahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören auch neue Dekontaminationskonzepte.

Präsidium und Beirat des Deutschen Feuerwehrverbandes sehen die dringende Notwendigkeit einer Optimierung von Struktur und Ausrüstung.

Es wurde deshalb vorgeschlagen, dass eine sektorenübergreifende Arbeitsgruppe etabliert wird, in der auch die Feuerwehren beteiligt werden. Ziel muss im ersten Schritt eine zielgerichtete Analyse des Ist-/Soll-Standes sein.

- D Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 17. Mai 2011 für die Initiative des Deutschen Feuerwehrverbandes gedankt und mitgeteilt, dass die Bundesregierung die Ereignisse in Japan zum Anlass nehmen wird, sind in den etablierten Gremien der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern für eine gemeinsame Überprüfung der Strukturen und Verfahren im Bevölkerungsschutz einzusetzen. Dabei sollen mögliche Lücken und Schwachstellen identifiziert werden.
- D Der Arbeitskreis V „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder hat am 11./12. Mai 2011 in Münster für notwendig erachtet, die Unfälle in den japanischen Kernkraftwerken zum Anlass zu nehmen, zu prüfen, ob Folgerungen für den Katastrophenschutz in Deutschland zu ziehen sind. Er hat das Bundesministerium des Innern, unter Einbeziehung des Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit und der Strahlenschutzkommission gebeten, die dazu verfügbaren Informationen zugänglich zu machen.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz**

### **TOP 4.2 Folgerungen für den Katastrophenschutz in Deutschland aus den Erfahrungen der Reaktorkatastrophe in Fukushima**

Der AK V hat gleichzeitig eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Bundesministerium des Innern zu prüfen, ob die bestehenden Planungen und Vorhaltungen der Länder und des Bundes auf der Grundlage der Erkenntnisse aus Japan weiterentwickelt werden müssen.

Bis zur Herbstsitzung 2011 soll ein Bericht vorgelegt werden.

B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz**

### **TOP 4.3 Hinweise zu den Rahmenempfehlungen für den KatS in der Umgebung kerntechnischer Anlagen der SSK**

- D Die durch den AK-ZK der AGBF erarbeiteten Hinweise zu den „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ der Strahlenschutzkommission (SSK) wurden zwischenzeitlich als gemeinsames Papier von AGBF-Bund und DFV veröffentlicht.

Das Papier hat noch zu keinen Reaktionen der Behörden oder Medien etc. geführt. In Schleswig-Holstein wurde das Papier mit Bezug auf eine große Anfrage im Landtag innerhalb der Gefahrenabwehrbehörden kommuniziert.

In NRW erarbeitet die Landesregierung derzeit einen Erlass zur Übernahme der Rahmenempfehlungen der SSK für die Gefahrenabwehrplanung im Lande NRW. In diesem Zusammenhang waren die Hinweise der AGBF/des DFV von hohem Wert. Die AGBF-NRW erwartet, dass das Innenministerium NRW die Hinweise der AGBF berücksichtigen wird.

In der Stadt Potsdam ist die Planung der Gefahrenabwehrbehörde zur Verteilung von Jodtabletten zum „Politikum“ geworden. Die Absicht der Gefahrenabwehrbehörde, Jodtabletten an interessierte Bürger vorab abzugeben, hat unterschiedlichste Reaktionen hervorgerufen, über die in den Medien z. T. ausführlich berichtet wurde. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass sich die Apotheken weder als zuständig noch im Stande sehen, die Verteilung der Jodtabletten an die Bevölkerung im Ereignisfall sicherzustellen.

Auch die Vorverteilung an die Haushalte wird unter Aspekten des Arzneimittelrechts für unzulässig erachtet. Der Vertreter des Landes Brandenburg im AK-ZK hat mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass diese Vorverteilung (zumindest in den Kernzonen) in anderen Bundesländern offensichtlich nicht auf juristische Probleme gestoßen ist.

In diesem Zusammenhang wurde thematisiert, dass die Kaliumiodid-Verordnung erlassen wurde, um sicherzustellen, dass die Gefahrenabwehrbehörden Arzneimittel (unter Umgehung der Apotheken) direkt an die Bevölkerung verteilen dürfen.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz**

### **TOP 4.4 Auswirkungen der geplanten Strukturreform der Bundeswehr**

- D Der Deutsche Feuerwehrverband hat mit Schreiben vom 13. Januar 2011 an den Bundesminister des Innern mitgeteilt, welche Fähigkeiten der Bundeswehr aus Sicht der Feuerwehren erhalten bleiben müssen:
- Pionierfähigkeiten (z.B. für die Wiederherstellung von Infrastruktur, für die schwere Bergung und das Fahren auf Binnengewässern)
  - Lufttransport (z.B. die Inanspruchnahme von Hubschraubern für den kurzfristigen und effektiven Transport von Mannschaft und Gerät)
  - Bereich CBRN (als Unterstützung bzw. Ergänzung der ABC-Abwehr der Feuerwehren bzw. der analytischen Task Forces)
  - Sanitätsdienst (insbesondere für den Bereich eines Massenansturms von Verletzten)
  - Erhalt der bewährten Strukturen und Möglichkeiten der zivil-militärischen Zusammenarbeit
  - Erhalt der Feuerwehreinheiten bei bzw. in den Standorten der Bundeswehr sowohl für Spezialbereiche (Munition), aber auch als Unterstützung der kommunalen Feuerwehren
- D Die Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder hat am 21./22. Juni 2011 in Frankfurt festgestellt, dass die Bundeswehr mit ihren in der Bundesrepublik besonderen technischen und personellen Fähigkeiten auch künftig unverzichtbarer Bestandteil eines funktionierenden Bevölkerungsschutzes ist. Jegliche Strukturreform muss daher auch die Notwendigkeit einer künftigen Sicherstellung der Funktionsfähigkeit dieses integrativen Katastrophenabwehrsystems berücksichtigen.
- D Die IMK ist der Auffassung, dass weiterhin personelle und materielle Ressourcen zur Unterstützung des Bevölkerungsschutzes flächendeckend bereit stehen müssen, insbesondere
- CBRN-Fähigkeiten
  - SAR-Fähigkeiten
  - Aufklärungsfähigkeiten
  - Lufttransportfähigkeiten
  - Pionierfähigkeiten und
  - Sanitätsdienstliche Fähigkeiten

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz**

### **TOP 4.4 Auswirkungen der geplanten Strukturreform der Bundeswehr**

Darüber hinaus hält die IMK die Beibehaltung der Landeskommandos und deren nachgeordneten Strukturen als wichtige Partner für die ZMZ mit den Bundesländern sowie die weitere Umsetzung des Konzepts zur Errichtung der 16 ZMZ-Stützpunkte für unerlässlich.

- D Zur Frage der Auswirkungen des Wegfalls der Wehrpflicht und der damit einhergehenden Verpflichtung zum Katastrophenschutz hat sich der Deutsche Feuerwehrverband dergestalt positioniert, als das vor dem Hintergrund der negativen demografischen Entwicklung natürlich alle Verantwortlichen im Beziehungsgeflecht unseres Gefahrenabwehrsystems gefordert sind, die besten Voraussetzungen für eine leistungsfähige ehrenamtliche Basis zu schaffen. Ein funktionierender Bevölkerungsschutz ist im Prinzip ausschließlich auf die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer in den Feuerwehren, und natürlich in den anderen Hilfs- und Sanitätsorganisationen angewiesen. In gemeinsamen Anstrengungen wird fortlaufend versucht, ehrenamtliche Tätigkeit attraktiv und damit nachhaltig zu gestalten.

Die Absenkung der Verpflichtungszeit von sechs auf vier Jahre kann hier sicherlich zunächst als Anreiz zur Mitwirkung verstanden und kommuniziert werden.

Die Freistellung vom Wehrdienst innerhalb der deutschen Feuerwehren spielt allerdings keine entscheidende Rolle. Erfahrungswerte beziffern eine relativ gesicherte Größenordnung von max. 5% in der Stadt bzw. 3% der auf dem Land aktiven Feuerwehrangehörigen.

In der Regel bleiben die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren auch nach Ablauf der Verpflichtungszeit aktives Mitglied in ihrer jeweiligen Einheit.

Die Ausbildung zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Einheiten in kürzerer Zeit und damit eine Anpassung von Ausbildungsdauer, -intensität, -niveau und -inhalten, kann allerdings nicht befürwortet werden, da hierdurch deren Qualität und Sicherheit gefährdet ist.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz**

### **TOP 4.4 Auswirkungen der geplanten Strukturreform der Bundeswehr**

- D Erkenntnisse über die tatsächlichen Überlegungen zur Strukturreform der Bundeswehr liegen derzeit noch nicht vor.
  
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.



Az 37.02

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz**

### **TOP 4.5 Positionspapier „Bevölkerungsschutz“ der F.D.P.-Bundestagsfraktion**

- D Die FDP-Bundestagsfraktion hat sich mit Beschluss vom 28. Juni 2011 mit einem Positionspapier zum Bevölkerungsschutz geäußert.
- D Der geforderte „Inspekteur für den Bevölkerungsschutz“ ist als Idee nicht schlecht, dürfte in den Bundesländern aber nicht mehrheitsfähig sein.
- D Auf die vorliegende Kommentierung des Positionspapiers der FDP durch die AGBF wird hingewiesen.
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis. Es wird hier kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz**

### **TOP 4.6 Sicherung ehrenamtliches Helferpotential im Bevölkerungsschutz**

- D Es erfolgt der Hinweis auf 1. Besprechung der länderoffenen Arbeitsgruppe „Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Bevölkerungsschutz“ am 27. September 2011 in Bonn.
- D Der AK V möchte für seine weiteren Planungen einerseits auf belastbares statistischen Material (Statistisches Bundesamt) zugreifen können und andererseits ggf. durch ein (unabhängiges) Forschungsinstitut mit einem entsprechenden Forschungsauftrag die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Bevölkerungsschutz untersuchen lassen.
- D Vertreter der Länder haben am 27. September 2011 bereits nachstehende Vorstellungen erarbeitet:
- Rahmenbedingungen (Altersgrenzen)
  - Gezielte Ansprache neuer Menschen
  - Wiedereinsteiger
  - Quereinsteiger
  - Fach- und Sozialkompetenz
  - Führungskultur
  - Anerkennungskultur
  - Wertediskussion

Diese Fragen werden alle nicht in einer Studie, sondern spezifisch in Teilstudien untersucht werden müssen. Hierzu soll in den nächsten Wochen eine Projektskizze erstellt werden. Vergabe vermutlich im Frühjahr 2012. Ende 2013 könnten dann erste Ergebnisse vorliegen.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz**

### **TOP 4.6 Sicherung ehrenamtliches Helferpotential im Bevölkerungsschutz**

In Zusammenfassung vieler Einzelaspekte wurde durch die Teilnehmer der 1. Sitzung festgehalten:

- Lebensbiografien darstellen – den Menschen vom Kindergarten bis zur Rente begleiten
- Innerorganisatorische Führungsstrukturen
- Veränderte rechtliche Strukturen / Rahmenbedingungen schaffen
- Qualifizierung von Führungskräften
- Beispiele aus dem Benchmarking nutzen
- Organisationen müssen ihr Image besser verkaufen
- Professionelles Ehrenamtsmanagement in KatS-Organisationen
- Botschafter (wie Fredi Bobic) gewinnen (gute Erfahrung bei DRK - ?)
- Spannungsfeld AG / AN (Freistellung)
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Ist Ehrenamt heute nebenbei noch leistbar?
- Verknüpfung Selbsthilfe und Ehrenamtsgewinnung
- Gemeinsamer Nenner für alle
- Subsidiaritätsprinzip

B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis. Er ist der Auffassung, dass bei entsprechenden Überlegungen auch ein Eventcharakter berücksichtigt werden sollte – z.B. Bodybuilding, Fahrsicherheitstrainings und Einsätze ermöglichen. Ideen und Konzepte zu Inklusion und Migration sind gut – sollen aber kein Schwerpunkt sein.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz**

### **TOP 4.7 Katastrophenschutzausbildung – Anforderungen für die Zukunft**

- D Eine Vielzahl von aktuellen Diskussionen, z.B. die Neufassung des Anhangs der FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ oder auch die Überarbeitung / Anpassung der Lehrinhalte der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 - insbesondere der sogenannten Sternchenthemen - an die Ausbildungsinhalte des neuen Ausstattungskonzeptes machen die eine Sondierung schwierig.

Muss es einen Unterschied zwischen Ausbildung für „Tagesgeschäft“ und den Einsatz bei Katastropheneinsätzen geben?

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz stellt fest, dass es an einer klaren Definition einer KatS-relevanten und zukunftsfähigen Ausbildung fehlt.

Der Fachbereich Ausbildung wird deshalb gebeten, hier entsprechend konzeptionell tätig zu werden. Schwerpunkt ist sicherlich eine Führungskräfteausbildung, auch im Hinblick auch auf das Zusammenwirken der Organisationen / der Fachdienste. Auch müssen grundsätzliche Aspekte des Ressourcenmangels berücksichtigen werden.

- D Der AK ZK der AGBF will § 18 ZSKG (Zusammenarbeit Bund und Länder) will mit Leben erfüllen. Die Curricula an den Landesfeuerwehrschulen und der AKNZ müssen abgeglichen und angepasst werden.

Kompetenz für einen Führungsanspruch bedeutet auch, dass die Feuerwehr immer wissen muss, welche Fähigkeiten die anderen Organisationen mit in den Einsatz bringen.

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz**

### **TOP 4.8 Medizinische TaskForce (MTF) – Sachstand Pilotprojekt**

- D Die Innenminister und -senatoren haben anlässlich der Innenministerkonferenz im Juni 2007 das neue Konzept zum Bevölkerungsschutz des Bundes einstimmig verabschiedet. Zentrales Element der Planung sind die Medizinischen Task Forces (MTF). Bisher war der Bevölkerungsschutz in Deutschland nicht flächendeckend in der Lage, kontaminierte Patienten medizinisch zu versorgen. Dies wird mit der Einführung der neuen Einheit geändert.

Mit dieser grundlegenden Umstrukturierung verfolgt der Bund eine komplett neue Strategie bei der medizinischen Versorgung der Bevölkerung bei Großschadenslagen. Während er bisher die ergänzenden Komponenten für den Katastrophenschutz der Länder zur Verfügung gestellt hat, stellt er in Zukunft eigene Einheiten auf, die den Katastrophenschutz der Länder mit Spezialkräften unterstützen sollen.

Die bisher durch den Bund nahezu flächendeckend für den Sanitäts- und Betreuungsdienst der Länder zur Verfügung gestellten Arzttruppkraftwagen, Viertragewagen, Betreuungskombis, Betreuungslastkraftwagen und Feldküchen werden in Zukunft nicht mehr durch diesen gestellt. Diese massive Reduzierung hat für die Länder weitreichende Konsequenzen, da sich diese in der Vergangenheit zum größten Teil auf die Ausstattung und somit auch die Finanzierung des Bundes verlassen haben. Für den Katastrophenschutz der Länder stellt der Bund nach der aktuellen Planungen den Ländern Unterstützungskomponenten in Form von Einsatzfahrzeugen für die Bereiche Brandschutz (Löschgruppenfahrzeuge) und Betreuung (Gerätewagen Logistik Wasserversorgung, Gerätewagen Betreuung, Betreuungs-Kombi) zur Verfügung[5]. Hierbei haben die Länder die Wahl, aus dem "Warenkorb" des Bundes ihren Bedarf zu benennen.

Mit der Einführung des neuen Konzeptes soll die bisherige Trennung zwischen Zivil- und Katastrophenschutz neu definiert werden. Der bisherige Zivilschutz gemäß Art. 73 GG soll in den des Bevölkerungsschutzes überführt werden. Hierunter sollen die Aufgaben der medizinischen Versorgung im Verteidigungsfall, die Unterstützung der Länder bei länderübergreifenden Großschadensereignissen und bei Anschlägen terroristischer Art subsumiert werden. Um die Zuständigkeiten der verschiedenen Einheiten und Einrichtungen definieren zu können, hat der Bund neue Versorgungsstufen (1 bis 4) definiert. Die Medizinischen Task Forces sollen in der Schutz- und Versorgungsstufen 4 eingesetzt werden.

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz**

### **TOP 4.8 Medizinische TaskForce (MTF) – Sachstand Pilotprojekt**

Dieser Sonderschutz ermöglicht die Versorgung von mehr Schwerverletzten auf einem Behandlungsplatz der Schutzstufe 3, verlängert seine Durchhaltefähigkeit und erweitert darüber hinaus den Behandlungsplatz um die Fähigkeit, auch kontaminierte Patienten notfallmedizinisch zu versorgen. Bei allen vorherigen Versorgungsstufen behalten die Instrumente der alltäglichen bzw. der erweiterten Gefahrenabwehr der Kommunen bzw. Länder ihre Zuständigkeit. Anfang 2010 wurde in Kassel mit dem ersten Pilotstandort der Aufbau der insgesamt 61 Einheiten begonnen. Die vollständige Ausstattung der Einheiten soll erst im Jahr 2017 abgeschlossen sein.

Medizinische Task Forces sollen unter anderem in das EU-Gemeinschaftsverfahren eingebunden werden. Hierunter wird die schnelle Hilfe und bessere Koordination von Einsätzen zum Schutz der Bevölkerung innerhalb und außerhalb der EU verstanden. Es soll die Zusammenarbeit bei Katastrophenschutz-einsätzen zwischen den beteiligten europäischen Ländern verstärken. Dabei kann das Verfahren bei Naturkatastrophen, großen Unfällen oder terroristischen Anschlägen gleichermaßen aktiviert werden. Jedes Land, das eine Gefahrensituation aus eigenen Kräften nicht mehr zu bewältigen vermag, kann um Hilfe und Unterstützung bitten, die im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens in Form von Expertise, Einsatzteam, Einsatzmitteln und Einrichtungen wie Krankenhausbetten gewährt werden kann. Dies erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft. Die Einheiten müssen, ähnlich den Einheiten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, innerhalb weniger Tage oder gar Stunden weltweit einsatzbereit sein.

- D Die aktuellen Pilotprojekte in Hessen und Rheinland-Pfalz sind Teil der Neukonzeption des Bevölkerungsschutzes in Deutschland. Bis Ende 2013 sollen hier entsprechende Erfahrungen gesammelt werden.
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis. Ergebnisse müssen zunächst abgewartet werden.

Az 37.02

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 4 Aktuelle Entwicklungen im Zivil- und Katastrophenschutz**

### **TOP 4.9 Übersicht über die Länderkonzepte im Katastrophenschutz**

- D Der AK ZK der AGBF stellt derzeit die in den Ländern verabschiedeten Konzepte zum Katastrophenschutz zusammen. Die Übersicht wird auf der Internetseite der AGBF-Bund ([www.agbf.de](http://www.agbf.de)) zur Verfügung gestellt.
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 31.12

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011**TOP 5 Selbsthilfekonzeption des Bundes, Modul Brandschutz**

- D Zur Durchführung des Moduls Brandschutz in der Selbsthilfekonzeption des Bundes hatte der Präsidialrat bei seiner 23. Tagung am 30.06./01.07.2011 beschlossen, dass kurzfristig ein Weg gefunden werden soll, der geeignet ist, dass das Modul Brandschutz über Feuerwehrleute dargestellt und ein direkter Mittelfluss an die Feuerwehren von den Sanitätsorganisationen vermieden wird. Die Vizepräsidenten Ralf Ackermann und Ludwig Geiger wurden beauftragt, eine entsprechende Lösung beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zu verhandeln.

In einem Gespräch am 12.07.2011 im BBK wurde im ersten Schritt eine Verfahrensweise für ein Pilotprojekt gefunden. Dieses soll 600 Schülerinnen und Schüler der achten Klassenstufe in den Ländern Hessen und Thüringen erreichen. Durchführungszeitraum ist das Schuljahr 2012/2013. Die finanzielle Abwicklung erfolgt über den DFV. Vertragsverhandlungen sind anhängig.

Der Landesfeuerwehrverband Hessen und der Thüringer Feuerwehr-Verband haben sich bereit erklärt, die Pilotschulungen vor Ort durchzuführen, verteilt auf städtische und ländliche Regionen. Für die Akquise erhält der DFV über das BBK Listen, in welchen Schulen bereits Medizinische Erstversorgung durch die Hilfsorganisationen unterrichtet wurde. Alle Teilnehmer/innen erhalten zur Verfestigung der Kenntnisse eine Broschüre mit wesentlichen Ausbildungsinhalten sowie eine Teilnahmebescheinigung.

Seitens BBK wird beim Beschaffungsamt geprüft, ob der DFV für die reguläre Durchführung des Moduls Brandschutz nach Beendigung und Evaluation des Pilotprojektes als Unterauftragnehmer der bis 31.12.2014 beauftragten Sanitätsorganisationen in den Bundesländern auftreten könnte und eine Ausschreibung damit verzichtbar wäre.

Die Durchführung der Selbsthilfeschulung von 2015 an muss europaweit ausgeschrieben werden. Der DFV hat gegenüber dem BBK Wert darauf gelegt, dass die Module Medizinische Erstversorgung und Brandschutz losweise (separat) ausgeschrieben werden, um eine Beteiligung der Feuerwehren zu ermöglichen.

Eine Änderung des § 24 ZSKG (Streichung des Wortes „privaten“ Organisationen) wird durch den DFV weiterhin angestrebt, um dann eine direkte Beteiligung der Feuerwehren über den DFV zu sichern.



Az 31.12

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

**TOP 5 Selbsthilfekonzeption des Bundes, Modul Brandschutz**

- D Der DFV bittet die Länder weiterhin, eine entsprechende Änderung des ZSKG zu unterstützen. Das Thema ist TOP bei der Herbsttagung des Ausschusses Feuerwehrrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) des AK V der Innenministerkonferenz am 21./22.09.2011. Über Beratungsergebnisse dort wird mündlich berichtet.
  
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 6 Warnung der Bevölkerung / Rauchwarnmelder**

- D Vizepräsident Bernd Pawelke berichtet umfassend über Idee und Strategie eines Doppelnutzen von Rauchwarnmeldern.

Eine flächendeckende Warnmöglichkeit für die Bevölkerung ist derzeit in Deutschland nicht vorhanden. Das Warnsignal „Rundfunkgerät einschalten“ kann nur in kleinen Bereichen geschaltet werden. Ein Signal, das auch einen Weckeffekt beinhaltet, ist nicht vorhanden.

Um bei Wohnungsbränden vor allem schlafenden Personen eine Weckmöglichkeit zu bieten, können Rauchwarnmelder eingesetzt werden. Derzeit sind ca. 10 % der Wohnungen mit solchen Geräten ausgestattet. In neun Bundesländern sind Rauchwarnmelder in Privatwohnungen gesetzlich vorgeschrieben.

Da Rauchwarnmelder zum Wecken von Personen im Brandfall verwendet werden, sollte auch zur allgemeinen Warnung der Bevölkerung (Wecken, dann Rundfunkgerät einschalten) diese Technik mit verwendet werden.

Derzeit geben Rauchwarnmelder einen Warnton ab wenn die Stromversorgung gestört ist oder Brandrauch auftritt. Durch geringe technische Änderung (Einbau eines Empfangsmoduls) können auch Signale von außen eine Sprachdurchsage „Rundfunkgerät einschalten“ auslösen und damit ein Handeln von Personen auslösen.

Der Deutsche Feuerwehrverband schlägt vor, Rauchwarnmelder und Brandmeldezentralen für die Warnung der Bevölkerung einzusetzen. Ziel des Vorschlags ist auch, durch eine kombinierte Warneinrichtung (für örtliche Gefahrenwarnung und zentrale / teilzentrale Warnung) eine hohe Akzeptanz für alle Bereiche und damit einen verpflichtenden Einbau in Wohnungen zu erreichen.

Für die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung werden künftig moderne Technologien eingesetzt, die Warnung über Satelliten durch den Rundfunk ist Teil dieses Konzeptes. Der notwendige Weckeffekt wird allein dadurch nicht erreicht, ein Wecken über Sirenen stellt die weitaus teuerste Möglichkeit dar.

Der DFV hat die Problemstellung und seinen Vorschlag beim Bundesministerium des Innern, dem Bundesinnenminister persönlich, dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, dem ZVEI und der Industrie vorgetragen.

Az 31.03

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

### **TOP 6 Warnung der Bevölkerung / Rauchwarnmelder**

Ein Feldversuch des BBK hat nachgewiesen, dass eine Übermittlung entsprechender Signale möglich und zielführend ist. Dabei können solche Signale auch für unterschiedliche Bereiche (z.B. Bund, Land, Leitstelle, örtlich) gesendet werden.

In einer Diplomarbeit und einer Arbeit zur Staatsprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst wurden Systeme zur Warnung der Bevölkerung miteinander verglichen. Dabei wurden Sirenensysteme, Hörfunk/Fernsehen, Langwellenfunk Rauchwarnmelder, Funkuhren und weitere mögliche Empfangssysteme in Bezug auf Erreichbarkeit, Kosten, Wirtschaftlichkeit, Systemkonformität, Realisierung und Akzeptanz bewertet.

Das Ergebnis der Bewertungen stellt die Warnung der Bevölkerung durch Rauchwarnmelder und Brandmeldeanlagen als die wirtschaftlichste und von höchster Akzeptanz geprägte Möglichkeit dar, die darüber hinaus auch durch eine hohe Erreichbarkeit gekennzeichnet ist.

B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 19.01.10

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 7 Der Bevölkerungsschutz in Europa – das EU-Gemeinschaftsverfahren**

### **TOP 7.1 Das EU-Gemeinschaftsverfahren**

D Um die schnelle und effiziente Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Katastrophenschutzorganisationen zu gewährleisten, hat der Rat der Europäischen Union am 23. Oktober 2001 die Entwicklung eines grenzüberschreitenden europäischen Hilfeleistungssystem beschlossen: Das so genannte „Gemeinschaftsverfahren zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit bei Katastrophenschutz Einsätzen“ innerhalb und außerhalb der Europäischen Union, kurz das EU Gemeinschaftsverfahren. Es ist seit 2002 in Kraft und hat sich bereits bei einer Vielzahl von Katastrophen innerhalb und außerhalb der EU bewährt. Zum EU Gemeinschaftsverfahren gehört auch das EU Experten-austauschprogramm.

Es dient dazu, die Kompetenz der EU in Katastrophenfällen zu verbessern und die Effektivität gemeinsamer Einsätze zu steigern.

D Es wird damit ein Verfahren der Zusammenarbeit eingeführt, um die Koordination des Einsatzes der Katastrophenschutzdienste in einem schweren Notfall zu verbessern. Diese Notfälle können sich infolge von Naturkatastrophen, technischen Havarien, Strahlenunfällen oder Umweltkatastrophen (einschließlich unfallbedingter Meeresverschmutzung) oder eines Terroranschlags ereignen und innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union (EU) eintreten oder drohen.

Die Europäische Kommission ihrerseits übernimmt u. a. Aufbau und Verwaltung des MIC, des CECIS und des Ausbildungsprogramms für die Einsatzteams. Außerdem sorgt sie für die Bereitstellung von kleinen Expertenteams und deren Entsendung in das betroffene Gebiet, um den Bedarf zu ermitteln und gegebenenfalls die Koordinierung der Maßnahmen vor Ort zu erleichtern. Außerdem erstellt sie ein Programm zur Auswertung und Verbreitung der bei den Einsätzen gesammelten Erfahrungen und sammelt und bündelt die Informationen über die nationalen Kapazitäten im Bereich der medizinischen Ressourcen.

Die Informationen über die für Katastrophenschutz Einsätze zur Verfügung stehenden nationalen Ressourcen werden in einer Datenbank erfasst. Bereitgestellt wird auch der Inhalt der militärischen Datenbank, die vom Militärstab der Europäischen Union (EUMS) erarbeitet wird und eine Übersicht über die verfügbaren Ressourcen zur Bewältigung der Folgen von Katastrophenfällen gibt.

Az 19.01.10

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011**TOP 7 Der Bevölkerungsschutz in Europa – das EU-Gemeinschaftsverfahren****TOP 7.1 Das EU-Gemeinschaftsverfahren**

- D Operatives Organ dieses Verfahrens ist das Beobachtungs- und Informationszentrum (MIC - „Monitoring and Information Center“) bei der Europäischen Kommission in Brüssel. Durch dieses Zentrum, das rund um die Uhr tätig ist, kann die Kommission im Ernstfall den Einsatz der Katastrophenschutzkräfte aus den Mitgliedstaaten erleichtern.

Jeder von einer Katastrophe betroffene oder bedrohte Teilnehmerstaat innerhalb oder außerhalb der EU kann direkt bei einem Mitgliedstaat oder über das Beobachtungs- und Informationszentrum (MIC) Hilfe anfordern. Das MIC leitet das Hilfeersuchen umgehend an das Netz nationaler Kontaktstellen weiter. Diese teilen dem MIC mit, ob sie in der Lage sind, Hilfe zu leisten. Danach wertet das MIC die eingegangenen Antworten aus und unterrichtet das Land, das die Hilfe angefordert hat, über bestehende Hilfsmöglichkeiten. Das betreffende Land wählt dann die Art von Hilfe aus, die es benötigt, und nimmt mit den Ländern Verbindung auf, die diese Hilfe anbieten. Das MIC kann auch selbst technische Hilfe leisten, etwa durch leichteren Zugang zu Satellitenbildern; außerdem dient es als Informationszentrum, das Daten sammelt, regelmäßig aktualisiert und allen teilnehmenden Ländern übermittelt.

- D Die Verantwortung für die Leitung der Hilfseinsätze liegt beim antragstellenden Staat, wogegen die Einzelheiten der Durchführung der vom Hilfe leistenden Staat benannten Person obliegen. Der antragstellende Staat kann die Leitung der Hilfsmaßnahmen den Einsatzteams übertragen, die dann ihre Maßnahmen - gegebenenfalls mit Unterstützung der mit der Bewertung und/oder Koordination betrauten Expertenteams - koordinieren müssen.

Bei Hilfseinsätzen in Drittländern übernimmt der Ratsvorsitz die politische und strategische Koordination der Maßnahmen, während die Kommission die operationelle Kontrolle behält. Zu den Aufgaben der operationellen Koordination zählen insbesondere der Dialog und der Kontakt mit den nationalen Kontaktstellen, dem betroffenen Drittland und wichtigen Akteuren wie den Diensten der Vereinten Nationen (VN). Sind die VN vor Ort vertreten, so übernehmen diese die allgemeine Koordination.

- D Die Teilnahme an dem Verfahren steht auch den EU-Beitrittskandidaten und Drittländern offen. An dem Verfahren, das jährlich eine Mittelzuweisung erhält, nehmen derzeit 30 Länder teil: die 27 EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen.

Az 19.01.10

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 7 Der Bevölkerungsschutz in Europa – das EU-Gemeinschaftsverfahren**

### **TOP 7.1 Das EU-Gemeinschaftsverfahren**

- D Auf das Papier „Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz in der EU“ des AK ZG der AGBF vom 8. April 2008 wird hingewiesen.
- D Der Präsidialrat des Deutschen Feuerwehrverbandes hat sich in seiner 23. Tagung am 30.06./01.07.2011 umfassend mit dem Thema „Auslandseinsätze deutscher Feuerwehren“ beschäftigt. Als Ergebnis soll eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Leitung von DFV-Vizepräsident Dr. Ralf Ackermann entsprechende Vorschläge erarbeiten und im Frühjahr 2012 vorlegen.
- B Das Fachbereich Katastrophenschutz nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Az 19.01.10

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 7 Der Bevölkerungsschutz in Europa – das EU-Gemeinschaftsverfahren**

### **TOP 7.2 Konferenz der europäischen Feuerwehrorganisationen**

- D Der Deutsche Feuerwehrverband engagiert sich seit 2007 in Brüssel. Als bislang einziger Feuerwehrverband hat sich die Vertretung der deutschen Feuerwehren bei der Europäischen Union zwischenzeitlich als feste Einrichtung etabliert.

Wenngleich bislang anlassbezogene Aufenthalte in Brüssel stattfinden, strebt der DFV im einstimmigen Kontext mit seinen Mitgliedsverbänden eine hauptamtliche ständige Präsenz an.

- D Mit der Schlusserklärung zur 1. Feuerwehrkonferenz Europa am 8. Juni 2010 in Leipzig haben die Feuerwehren der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine grenzüberschreitende kooperative Partnerschaft vereinbart. Zur Wahrung der gemeinsamen Interessen ist eine verstärkte Koordinierung und Abstimmung erforderlich.

Zur nachhaltigen Darstellung der gemeinsamen Interessen gegenüber der Europäischen Union wird deshalb die regelmäßige Konferenz der europäischen Feuerwehrorganisationen konstituiert.

Geschäftsführend ist der Deutsche Feuerwehrverband – den Vorsitz hat jeweils die Feuerwehrorganisation, deren Nation die EU-Ratspräsidentschaft innehat.

Die Generaldirektion Humanitäre Hilfe (ECHO) sowie andere Generaldirektionen werden aufgefordert, den Interessen der Feuerwehren – entsprechend dem von ihnen geleisteten wichtigen Beitrag bei der Sicherstellung des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedsstaaten – breiteren Raum einzuräumen und eine funktionierende Schnittstelle auf hochrangiger Ebene einzurichten.

Die Feuerwehren der Mitgliedsstaaten stehen dem Prinzip der Solidarität innerhalb der Gemeinschaft aufgeschlossen gegenüber. Idee und Umsetzung des EU-Gemeinschaftsverfahrens und der damit verbundenen Finanzierungsinstrumente werden ausdrücklich unterstützt. Jegliche gegenseitige Hilfe und Unterstützung muss sich zunächst allerdings dem Vorrang der nationalstaatlichen Verantwortung und dem Prinzip der Subsidiarität unterwerfen. Effektive und schnelle Hilfe für die Menschen vor Ort kann nur durch die Mitgliedsstaaten selbst sichergestellt werden.

Az 19.01.10

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011**TOP 7 Der Bevölkerungsschutz in Europa – das EU-Gemeinschaftsverfahren****TOP 7.2 Konferenz der europäischen Feuerwehrorganisationen**

Ziel muss es daher sein, die nationalen Feuerwehreinheiten unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips auf ein einheitliches und flächendeckendes Mindestniveau zu heben, um einen hinreichenden Schutz der Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedsstaaten in kürzest möglicher Zeit sicherstellen zu können. Ein solches schlagkräftiges und flächendeckendes Hilfeleistungssystem auf Grundlage der Subsidiarität kann nur auf der Basis der Freiwilligkeit der mitwirkenden Helferinnen und Helfer erfolgen. Aus diesem Grund ist dem Gedanken der Ehrenamtlichkeit künftig noch mehr Bedeutung beizumessen.

Vor diesem Hintergrund wird die Initiative des Rates der Europäischen Union vom 26. November 2009 begrüßt, das Jahr 2011 zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerschaft („Europäisches Jahr“) auszurufen. Dabei hat das Europäische Parlament insbesondere auch auf die Bedeutung freiwilligen Engagements im Zivilschutz hingewiesen.

Das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 stellt eine hervorragende Möglichkeit dar, die Idee und die Vorzüge des Ehrenamts und der Freiwilligentätigkeit in den europäischen Feuerwehren zu etablieren bzw. weiter zu stärken.

Neben der Werbung für das Ehrenamt im Bereich der Feuerwehren muss darüber hinaus aber auch die erforderliche Infrastruktur und Ausstattung zur Verfügung gestellt werden, die eine der Grundvoraussetzungen für ein funktionierendes Feuerwehrwesen zum Schutz der Bevölkerung ist. In Anbetracht der anspruchsvollen und herausfordernden Tätigkeit der Feuerwehrangehörigen ist die Sicherstellung einer adäquaten Ausbildung, die die Feuerwehren in die Lage versetzt, ihre Aufgaben kompetent und effektiv wahrnehmen zu können, von zentraler Bedeutung. Die soziale Absicherung der sich für das Gemeinwohl einsetzenden Freiwilligen muss dabei ebenso gewährleistet werden.

Anerkennung und Unterstützung sind wesentliche Garanten für ein funktionierendes System bürgerschaftlichen Engagements. Die Feuerwehren in der Europäischen Union können hierbei breites und gewachsenes Erfahrungswissen zur Verfügung stellen. Die Feuerwehren in der Europäischen Union sind zur Mithilfe bei der Etablierung eines flächendeckenden Freiwilligensystems zum Schutz der Bevölkerung in den Mitgliedsstaaten bereit und bieten ihre Mitarbeit und Unterstützung beim Aufbau entsprechender Strukturen an.



Az 19.01.10

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 7 Der Bevölkerungsschutz in Europa – das EU-Gemeinschaftsverfahren**

### **TOP 7.2 Konferenz der europäischen Feuerwehrorganisationen**

Die Arbeitszeitrichtlinie der EU und andere die Feuerwehren betreffende Richtlinien sollen zugunsten nationaler Lösungen keine Anwendung auf den Bereich der Feuerwehren finden.

Die Feuerwehren in Europa suchen die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union auf politischer und finanzieller Ebene zur Verbesserung der Ressourcen und Kapazitäten, der Fähigkeiten, Werkzeuge und Ausstattung der Feuerwehren, um die Bevölkerung in der EU besser zu schützen – bei der täglichen Gefahrenabwehr und dem Zivil-/Katastrophenschutz.

- B Das Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zustimmend zur Kenntnis.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 8 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)**

### **TOP 8.1 AKNZ – neuer Leiter**

- D Thomas Mitschke ist seit dem ab 1. Februar 2011 neuer Leiter der BBK-eigenen Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Ahrweiler.

Er blickt auf eine langjährige Berufserfahrung im Bevölkerungsschutz zurück. Bereits in den 1990er-Jahren war er Fachbereichsleiter an den Vorgänger-Bildungseinrichtungen der AKNZ für den Bereich Führungsausbildung. Nach dreijähriger Leitung des Referats für Inlandseinsätze bei der Bundesanstalt THW übernahm er 2002 die Leitung des Gemeinsamen Melde- und Lagezentrums von Bund und Ländern, das nach Gründung des BBK in das Amt integriert wurde.

Ehrenamtlich war und ist der neue Abteilungsleiter beim Malteser Hilfsdienst Aachen, bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft und im Ortsverband Sinzig des Technischen Hilfswerks engagiert.

Der bisherige Leiter der AKNZ Wolfgang Weber wechselt als Leiter der Abteilung Krisenmanagement in das Bonner Haupthaus.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 8 Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)**

### **TOP 8.2 GMLZ – Manifestierung der Feuerwehren im Lagebericht**

- D Das GMLZ veröffentlicht täglich einen Lagebericht, der über aktuelle Ereignisse im Bereich des Katastrophenschutzes im nationalen und internationalen Kontext informiert. Für den operativen Bereich werden dort i.d.R. (umfassend) nur Aktivitäten des THW und der Sanitätsorganisationen dargestellt. Einsätze der Feuerwehren finden keine Berücksichtigung. Das liegt daran, dass dem GMLZ über die Lagezentren der Länder keine Echtzeitdaten zur Verfügung gestellt werden.

Der DFV hat dies mehrfach, auch gegenüber dem Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV), bemängelt.

Das GMLZ ist aufgeschlossen und unterstützt den DFV in diesen Bemühungen.

- D Lösungsansatz ist in Analogie der Verfahrensweise der Sanitätsorganisationen eine feste Implementierung eines Feuerwehrvertreters im GMLZ. Personalkosten werden von dort getragen.

Der DFV unterstützt dieses Modell ausdrücklich und steht mit der AGBF im Gespräch, um einen Weg zu finden, der geeignet ist, regelmäßig einen Mitarbeiter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes dorthin abzuordnen.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

### **TOP 9 Ständige Konferenz Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz**

- D Bei der Sitzung des Trägerkreises am 24. Juni 2010 in Köln hat der Vorsitzende der SKK, Herr Dr. Karsten Ocker, mitgeteilt, dass er im Oktober 2010 nicht mehr zur Wiederwahl als Bundesarzt des ASB zur Verfügung steht. Durch verliert er auch seine Mitgliedschaft im Bundesvorstand des ASB und hat damit kein Mandat und keinen aktuellen und fachlichen Bezug mehr für die Arbeit in der SKK. Konsequenterweise gibt er deshalb auch den Vorsitz der SKK ab.

Der ASB wird nach dem Ausscheiden von Dr. Ocker die Geschäftsführung für die SKK nicht weiterführen. Einen Vorschlag für die Nachfolge werde nicht gemacht.

Dr. Ocker stellte selbstkritisch fest, dass die SKK den gewollten gemeinsamen Auftritt der Organisationen nicht realisieren konnte. Die gesteckten Ziele wurden nicht erreicht. Dies auch deshalb, weil eine gemeinsame Basis der Hilfs- und Sanitätsorganisationen nicht oder nur im Einzelfall darstellbar ist.

Maximal auf der Fachebene ist aus Sicht verschiedener Teilnehmer ein weiterer Dialog realisierbar. Gemeinsame Themen könnten sein:

- Gemeinnützigkeit
- Freiwilligenarbeit
- Bevölkerungsschutz im engeren und auch weiteren Sinne
- Rettungsdienst

Als Ergebnis wird abschließend festgestellt:

1. Die SKK ist kein Erfolg in der jetzigen Form. Es besteht aber (überwiegend) der Wille zur Zusammenarbeit. Der DFV strebt jedoch keine aktive Mitgliedschaft mehr an, eine informelle Beteiligung ist ausreichend.
  2. Dr. Ocker hat als quasi letzte Amtshandlung an die Präsidenten der Organisationen mitgeteilt, dass eine zusammenfassende Arbeit notwendig ist.
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011**TOP 10 Verschiedenes****TOP 10.1 LÜKEX 2011**

- D Herr Rehm informiert. Er ist ständiger Beobachter des DFV bei Vorbereitung und Durchführung der LÜKEX.

LÜKEX ist als strategische Stabsrahmenübung konzipiert, d. h. es handelt sich dabei nicht um eine Vollübung. In der Durchführungsphase sind bis zu 3000 Personen aus den Krisenstäben des Bundes und der Kernübungsländer sowie den Stäben weiterer Übungsbeteiligter (in Form sog. Rahmenleitungsgruppen) in das Übungsgeschehen eingebunden.

Der Übungsvorbereitung, die bis zu 18 Monaten dauert, kommt eine herausragende Funktion zu: In einer Vielzahl von Arbeitstagen, Abstimmungsbesprechungen, Vorbereitungsseminaren und Workshops werden gemeinsame szenarienbezogene Standards der Krisenbewältigung entwickelt und fortgeschrieben. Einen hohen Stellenwert bei LÜKEX nimmt die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Krisenkommunikation ein. Zu diesem Zweck werden fiktive TV-Sendungen, Presseberichte und -kommentare sowie Anfragen von Journalisten in die Übung eingespielt.

Erkenntnisse aus der Übung werden in einem abschließenden Auswertungsbericht zusammengefasst.

Der Schwerpunkt der Übung „LÜKEX 09/10“ lag auf der Bewältigung eines Szenarios mit Terroranschlägen unter Verwendung von CBRN-Tatmitteln (u.a. „Schmutzige Bombe“). Zur Übungsvorbereitung gehörten Themenworkshops zu ausgewählten Themen, insbesondere „Zweitanschlagsproblematik“, „Psychosoziale Aspekte des Krisenmanagements“, „Detektion, Dekontamination und Behandlung kontaminierter Verletzter“ sowie „Risiko- und Krisenkommunikation in CBRN-Lagen“. Ziel war es, den Vorbereitungsprozess LÜKEX möglichst nachhaltig zu nutzen.

Aktuell wird „LÜKEX 09/10“ umfassend ausgewertet und „LÜKEX 2011“, die sich mit dem Thema „IT-Sicherheit“ auseinandersetzen wird, konzeptionell vorbereitet. Die Übungsvorbereitungen zu „LÜKEX 2011“ laufen seit Mitte des Jahres 2010; Termin der Übungsdurchführung ist 30.11. – 01.12.2011

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 10 Verschiedenes**

### **TOP 10.2 Projektgruppe „Klimawandel und Anpassung im Katastrophenschutz“ des BBK**

- D Das BBK hat als Ergebnis der Arbeit in der Projektgruppe „Klimawandel und Anpassung im Katastrophenschutz“ die Broschüre „Klimawandel – Herausforderung für den Bevölkerungsschutz“ veröffentlicht.

Die Broschüre kann über das BBK bezogen werden.

- D Der AK ZK der AGBF wird in diesem Zusammenhang auch die Wechselbeziehungen, welche sich aus den Folgen des Klimawandels und den möglichen Änderungen bei der (Sammel-)Wasserversorgung ergeben können. Das Thema „Anforderungen des Katastrophenschutzes an die Wasserversorgung“ soll auf einer der nächsten Sitzungen des AK-ZK erörtert werden.

- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

## **TOP 10 Verschiedenes**

### **TOP 10.3 KATWARN - Katastrophenwarnsystem**

- D KATWARN ist ein Warnsystem verschiedener Landkreise und Städte, das bei Unglücksfällen zusätzlich zu den allgemeinen Radio-Information der Polizei und Feuerwehren die betroffenen Bürger direkt per SMS oder E-Mail informiert. Die Warnungen werden im Gefahrenfall von der entsprechenden Kommune oder Stadt ausgegeben und enthalten Kurzinformationen zur Gefahr (z.B. Sturmflut, Großbrand oder Gefahrengutunfall) sowie Verhaltensempfehlungen.

Bei KATWARN handelt es sich um die erste Basis- und Testversion eines neuen Bevölkerungswarnsystems. In Zukunft sollen in dem System weitere innovative Warn- und Gefahrenabwehrtechnologien wie integrierte Brandwarnmelder und automatische Gebäudeansteuerung getestet und in die Praxis tauglichkeit überführt werden.

Wer sich an KATWARN angemeldet hat, erhält in Zukunft automatisch eine Warnung, wenn für seinen Wohnort eine Gefahrenlage gegeben ist. Die Anmeldung erfolgt einfach über die Service-Nummer 0163 / 755 88 42 über das Stichwort „KATWARN“ und der Angabe des Postleitzahlgebietes für das Sie die Warnungen erhalten wollen:

- D Es handelt sich um ein Angebot der Öffentlichen Versicherer.
- D Der AK ZG der AGBF hat sich zurückhaltend geäußert.
- B Der Fachbereich Katastrophenschutz nimmt die Angelegenheit zur Kenntnis.

Az 38.01

Ergebnisniederschrift 11. FB Katastrophenschutz am 11. Oktober 2011

**TOP 11 Termin und Ort der nächsten Tagung**

- B Der nächste Sitzungstermin des Fachbereichs Katastrophenschutz wird bedarfsorientiert festgelegt.

**TOP 12 Veröffentlichungen aus dieser Tagung**

- D Die Bundesgeschäftsstelle wird auf die Ergebnisse dieser Tagung entsprechend hinweisen.